



Stadt Abenberg

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31
Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Beerbach“ der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung am 27.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Beerbach“ der Stadt Abenberg gebilligt

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Beerbach“ erfolgt im Parallelverfahren.

Das Planungsgebiet befindet sich südlich der Kreisstraße RH 9 und südöstlich des Ortsteiles Beerbach der Stadt Abenberg.

Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,11 ha und beinhaltet das Grundstück Fl.Nr. 834 der Gemarkung Beerbach und wird wie folgt umgrenzt:

- im **Norden** vom Grundstück Fl.Nr. 835 der Gemarkung Beerbach
- im **Osten** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 829 der Gemarkung Beerbach sowie der Waldfläche Fl.Nr. 827 der Gemarkung Beerbach
- im **Süden** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 833 der Gemarkung Beerbach
- im **Westen** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 833 der Gemarkung Beerbach sowie der Waldfläche Fl.Nrn. 345 und 496/45 der Gemarkung Beerbach

Im o. g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Beerbach“ der Stadt Aabenberg und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 27.03.2023 liegen in der Zeit vom

27.04.2023 bis einschl. 30.05.2023

in der Stadtverwaltung Aabenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Aabenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Beerbach“ der Stadt Aabenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Aabenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Beerbach“ der Stadt Aabenberg nicht von Bedeutung ist.

Folgende Umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- saP und Umweltbericht

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen>

veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Aabenberg, den 13.04.2023



Susanne König
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am: 18.04.2023

Abgenommen am: